

Ärztliche Bescheinigung nach § 27 Abs. 4 WaffG

„(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.“

Hiermit wird bescheinigt, dass

(Name Vorname)

(Geburtsdatum, -Ort)

(Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)

die geistige und körperliche Eignung zur Ausübung des Schießsportes mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, besitzt.

(Praxistempel und Unterschrift Arzt)
(Praxistempel und Unterschrift Arzt)